

Stand: 06.06.2026 19:52:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13065

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13065 vom 28.09.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 83 vom 13.10.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14593 des LA vom 01.12.2016
4. Beschluss des Plenums 17/14730 vom 08.12.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes

A) Problem

Die bayerische Land- und Forstwirtschaft ist ein Garant für die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern hängt von der Land- und Forstwirtschaft ab. Aus diesem Grund ist der Schutz unserer bäuerlichen, mittelständischen Strukturen unerlässlich für die Sicherung unserer Familienbetriebe.

Lang anhaltende Krisen – aktuell und in der Vergangenheit – haben die monetären Reserven der Betriebe stark belastet. Die wirtschaftliche Situation vielerorts ist dramatisch. In vielen Fällen ist der Verkauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen die einzige Möglichkeit, die Betriebe zu erhalten. Gleichzeitig steigt, auch bedingt durch die Zinspolitik, der Druck am Bodenmarkt durch den Wunsch der Kapitalanleger hinsichtlich der Anlage in Sachwerte wie landwirtschaftliche Nutzfläche.

Das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe hat zum Ziel, die landwirtschaftliche Nutzfläche nachhaltig für die Landwirtschaft zu sichern. Aus diesem Grund sind in Bayern die Behörden dazu verpflichtet, die Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken zu genehmigen.

Bundesweit gibt es in den Landesregelungen unterschiedliche Größen, ab derer es einer Genehmigung bedarf. So ist beispielsweise in Thüringen eine Genehmigung bereits beim Verkauf von 0,25 Hektar erforderlich. In Bayern bedarf es bis zu einer Größe von zwei Hektar keiner Genehmigung, was den höchsten Wert bundesweit darstellt.

Bereits 2012 wurde dieser Umstand seitens der SPD-Landtagsfraktion im Rahmen einer parlamentarischen Initiative („Landwirtschaft vor Preistreiberei durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger schützen“ (Drs. 16/12684)) thematisiert.

Im Rahmen der Anhörung des Landtags „Vollzug des landwirtschaftlichen Bodenrechts“ im März 2015 wurde unisono von allen Experten die derzeitige Regelung, auch im Hinblick auf die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft bemängelt.

B) Lösung

Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie des Bundesgesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen wird geändert. Die Genehmigungsfreigrenze wird auf 0,5 Hektar abgesenkt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes

§ 1

Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes (AGGrdstLPachtVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 7810-1-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Art. 9 des Gesetzes vom 28. März 2000 (GVBl. S. 136) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Art. 2

(1) Die Veräußerung von Grundstücken bis zu einer Größe von weniger als einem halben ha bedarf keiner Genehmigung.

(2) Der Genehmigung bedarf es jedoch dann, wenn

1. aus einem landwirtschaftlichen Betrieb ab einer Größe von einem halben ha ein mit Gebäuden der Hofstelle besetztes Grundstück veräußert wird;
2. innerhalb von drei Jahren vor der Veräußerung aus dem gleichen Grundbesitz im Rahmen der Freigrenze land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke veräußert worden sind und bei Einrechnung dieser Veräußerung die Fläche von einem halben ha erreicht wird; dabei gilt als Veräußerung der Abschluss des schuldrechtlichen Vertrags, falls ohne einen solchen ein Anspruch auf Über-eignung besteht, die Auflassung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Ziel des Gesetzes ist die Absenkung der Genehmigungsfreigrenze, um der kleinstrukturierten Agrarstruktur Rechnung zu tragen.

Sämtliche im Landtag vertretenen Parteien haben diese Absenkung in der Anhörung des Landtags am 25. März 2015 als sinnvoll erachtet. Auch die Experten teilten überwiegend die Meinung, dass ein Herabsetzen der Freigrenze dazu beitragen kann, die bayerische Landwirtschaft vor außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern zu schützen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Anton Kreitmair

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Gisela Sengl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes (Drs. 17/13065)

- Erste Lesung -

Die SPD-Fraktion verbindet Begründung und Aussprache miteinander. Damit hat die SPD elf Minuten Redezeit. Ich eröffne damit sogleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Arnold das Wort. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf berührt eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes und beruht insbesondere darauf, dass das Grundstückverkehrsgesetz in diesem Zusammenhang vorsieht, den Flächenverbrauch und die Kleinteiligkeit von landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bzw. in Deutschland zu erhalten. Dafür gibt es eine dringende Notwendigkeit, die darin besteht, auf der einen Seite den Fortbestand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebswesens zu sichern, auf der anderen Seite Schutz zu bieten vor dem Ausverkauf entsprechender Flächen – man spricht in diesem Zusammenhang von mikroökonomischen Motivationen –, die Agrarstruktur insgesamt zu schützen und makroökonomisch – das wird immer wichtiger – die Ernährung regional zu sichern. Diese drei Punkte sind notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Zweck besteht die Möglichkeit für die Länder, entsprechend Genehmigungsflächen festzulegen. Bislang müssen in Bayern Grundstücksverkäufe im landwirtschaftlichen Bereich erst ab zwei Hektar überhaupt genehmigt werden. Viele Dinge bleiben deswegen außen vor. Wir haben dies zum Anlass genommen, in unserem Gesetzentwurf zu fordern, dass zum einen die Genehmigungsfläche auf 0,5 Hektar he-

rabgesetzt wird und zum anderen die Schutzfrist für die Beurteilung dieser Fläche auf drei Jahre festgelegt wird, um etwaige Umgehungstatbestände im zeitlichen Ablauf einzugrenzen. Dieser Schutz ist mehr denn je notwendig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die jüngsten Krisen in der Landwirtschaft haben nämlich zu einer Strapazierung der finanziellen Reserven der Erzeugerinnen und Erzeuger geführt. Wir haben uns lang und breit mit der Problematik der Milchkrise auseinandergesetzt, die noch nicht zu Ende ist. Die Kosten in diesem Bereich steigen und machen es immer wieder erforderlich, Grundstücksverkäufe zu generieren, um überhaupt einen Cashflow für den laufenden Betrieb zu sichern. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Vermögenspolitik und die Zinspolitik, die wir oft in diesem Haus besprochen haben, dazu führen, dass sich immer mehr Investoren, auch landwirtschaftsfremde Institutionen, in Investitionen in Grund und Boden flüchten bzw. versuchen, dort ihr Geld zu parken. Aufgrund dessen ist es nicht verwunderlich, dass die Preise in die Höhe schnellen und die Leistbarkeit in diesem Zusammenhang, nämlich die Struktursicherung durch die Landwirtinnen und Landwirte, immer mehr in Zweifel bzw. in Gefahr gerät.

Es besteht auch deswegen Handlungsbedarf, weil wir in diesem Land jeden Tag – das ist eine Mitteilung des Bauernverbandes – 17 Hektar an landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen und zur gewerblichen und städtebaulichen Nutzung umwidmen. Eine Nachfrage bei der BBV LandSiedlung GmbH als öffentlicher Körperschaft hat ergeben, dass in diesem Jahr bereits ungefähr 120 Tatbestände geprüft worden sind. In diesem Zusammenhang ist eine Fläche in der Größe von 240 Hektar zur Kenntnis gelangt. 240 Hektar sind von der Hausnummer her nicht schlecht. Das ist eine erhebliche Fläche, drei- bis viermal so groß wie die Stadt Ingolstadt. Das wird dem Herrn Ministerpräsidenten das Problem deutlich vor Augen führen.

Ich habe in diesem Zusammenhang die Ehre, feststellen zu dürfen, dass die SPD bereits im Jahr 2012 eine parlamentarische Initiative zur Behebung dieser Problematik angestoßen hat.

(Beifall bei der SPD)

Unser damaliger Antrag ist abgeschmettert worden. Als Grund wurde angegeben, dass kein Handlungsbedarf gesehen werde. Wir haben unsere Initiativen in den Jahren 2013 und 2014 erneut eingebracht. Aber wir waren dann nicht mehr allein mit unserem Ansinnen. Ich darf praktisch schon für den Kollegen nach mir sprechen, wenn ich aus einer Pressemitteilung des Bayerischen Bauernverbandes vom 14. November 2013 zitiere. Darin heißt es wie folgt:

"Um land- und forstwirtschaftlichen Grund und Boden gegenüber Investoren zu schützen, muss das Grundstücksverkehrsgesetz dringend geändert werden", sagt der oberbayerische Bauernpräsident Anton Kreitmair. "Als Grund, warum sich in Bayern noch nichts geändert hat, wurde immer die Abwehrhaltung der FDP angeführt. Die bayerische Staatsregierung muss nun Wort halten und der Änderung oberste Priorität einräumen."

(Beifall bei der SPD)

Die Freigrenze müsse für alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf 0,5 Hektar herabgesetzt werden, damit der Land- und Fortwirtschaft auch künftig genug Fläche zur Verfügung steht, um Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen.

Man höre und staune! Das ist genau die Sequenz, die sich in unserem Gesetzentwurf wiederfindet, allerdings mit einer Verzögerung; denn bereits im Jahr 2013 hatte, wie zitiert, der oberbayerische Bauernpräsident gefordert, die Staatsregierung solle endlich Wort halten. Bis heute, Ende 2016, ist nichts geschehen, was in diesem Zusammenhang der Rede wert wäre.

(Beifall bei der SPD)

Etwas anderes ist geschehen. Wir haben nämlich im März 2015 nach langem Hin und Her im Agrarausschuss eine Anhörung durchgeführt. Dabei sind viele Probleme angesprochen worden, die wir in unserem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt haben. Ich weise auf die Vollzugsdefizite hin. Die Notarinnen und Notare wollen, dass die Leichtigkeit des Grundstücksverkehrs erhalten bleibt. Sie wollen also nichts ändern; denn wenn nichts geändert wird, dann geht es mit dem Verkauf schnell. Der Drittschutz, das heißt Gewährleistung des Rechtsweges, ist ein Problem. Als riesiges Problem erweist sich die Fiktionsgenehmigung. Die Genehmigungsbehörde muss nämlich innerhalb eines Monats quasi "zuschlagen", um zum Zuge zu kommen. Aber auch die Landwirtinnen und Landwirte stehen vor einem Problem, weil sie in dieser Frist Kredite für die Ausübung ihres Vorkaufsrecht werden generieren müssen, um das Projekt durchziehen zu können. Bei den Behörden erweist sich mangelnde fachliche Bildung als Problem; das hat Kollege Kreitmair in seiner Erklärung im "Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt" noch angefügt. Die Meldepflicht und die landeseinheitliche Vorgehensweise ist ebenfalls ein riesiges Problem.

Die BBV LandSiedlung GmbH teilt uns sogar mit, dass nicht alle Tatbestände gemeldet werden, zum Beispiel wenn es um den Verkauf von zwei Hektar geht. Wie schaut es in der Realität aus? Wie hoch ist die Dunkelziffer? Wie viel Land geht der bäuerlichen Landwirtschaft und damit der landwirtschaftlichen Struktur in Bayern insgesamt verloren? Wir wissen es nicht genau. Klar ist aber, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in unseren Gesetzentwurf explizit nicht den Streitpunkt aufgenommen, ob Gemeinden von der Regelung ausgenommen werden sollen und ob auch Naturschutzverbände mitreden dürfen. Alle diese Fragen thematisieren wir nicht. Warum haben wir darauf verzichtet? – Nicht, weil wir uns vor der Erörterung dieser Probleme

scheuen, sondern weil wir sehen, dass jeden Tag 14 Hektar landwirtschaftlicher Flächen einfach über den Ladentisch gehen, ohne dass die Bayerische Staatsregierung die ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Möglichkeiten ergreift.

(Beifall bei der SPD)

Seit sage und schreibe drei Jahren ist diese Angelegenheit bekannt. Die Staatsregierung hat dem Landtag im September mitgeteilt, dass man den Beschluss aus dem Jahr 2015 vollziehen möchte. Wir wissen, dass derzeit ein Anhörungsverfahren läuft. Wie wir das Verfahren kennen, dauern das Anhörungsverfahren selbst und dessen Auswertung noch einige Zeit. Wir werden im Jahr 2017 wegen der Bundestagswahl und im Jahr 2018 wegen unserer Landtagswahl in einen Wahlmodus kommen. Bis dahin wird wahrscheinlich nichts Handfestes geschehen, bis auf den Umstand, dass sich der Handlungsbedarf, der heute schon dringlich ist, potenziert.

Es geht uns in unserem Gesetzentwurf nicht um die Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Grundstücksverkehrs an sich. Das wäre eine einseitige Sichtweise. Sicherlich ist diese Leichtigkeit denjenigen, die investieren und Profit erzielen wollen, eine Herzensangelegenheit. Es geht uns um den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und um deren nachhaltige und sinnvolle Nutzung zum Wohle unserer bayerischen Landwirtschaft, die nach wie vor kleinteilig strukturiert ist. In Bayern hängt immer noch jeder siebte Arbeitsplatz – vorgelagert, zentral, nachgelagert – von der Landwirtschaft ab. Wir betrachten unseren Gesetzentwurf als massive Struktursicherungsmaßnahme.

Wir haben, wie gesagt, viele Problempunkte nicht aufgenommen. Daher bitten wir um Zustimmung bzw. zunächst um konstruktive Diskussion in den Ausschüssen. Wir hoffen weiterhin, einen Konsens zu erzielen. Um das Zitat des Kollegen Kreitmair aufzugreifen: Wir führen in diesem Fall hier im Hohen Hause die Feder des Bayerischen Bauernverbandes. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Arnold. – Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Kreitmair gemeldet. Bitte sehr.

Anton Kreitmair (CSU): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Politik ist immer wieder interessant. Herr Arnold, Sie haben viele Ausführungen gemacht, aber inhaltlich nichts Neues gesagt. Das ist unser Problem.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen Zustimmung!)

Sie haben gefordert, die Genehmigungsfreigrenze auf 0,5 Hektar herabzusetzen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist ein Inhalt!)

– Das ist aber kein neuer Inhalt. Ich komme gleich darauf zurück. – Der Boden ist ein knappes, nicht vermehrbares Gut. Deshalb ist das Thema von hoher Bedeutung. Sie haben mich mehrmals richtig zitiert.

Wir, die CSU-Fraktion, haben es gemeinsam mit Ihnen geschafft, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Im Ausschuss konnten wir mehrmals darüber sprechen. Unser Kernziel ist es, dass das Land in Bauernhand bleibt. Auch hierin sind wir uns noch einig.

Sie haben den Flächenverbrauch angesprochen; es sind 17 Hektar täglich. Das ist natürlich ein wichtiges Thema. Aber es hat mit dem Thema, das Sie heute angesprochen haben, Herr Arnold, nicht annähernd etwas zu tun. Flächenverbrauch wird es immer geben, auch durch die öffentliche Hand. Ich könnte aber auch das Stichwort Ausgleichsflächen und vieles mehr nennen. Darüber können wir gern an anderer Stelle diskutieren.

Was mich als praktizierenden Landwirt schwer trifft – darüber bin ich schockiert; Sie haben es in Ihrer Begründung angesprochen –, ist die Krise in der Landwirtschaft. Können durch den Verkauf von Grund und Boden die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten werden? Das ist doch nicht die Lösung der Krise. Um Gottes willen! Es wäre

das Ende der Landwirtschaft, wenn wir diesen Weg gingen. Herr Arnold, auch Sie müssen mitdenken, um zu erfassen, was das eigentliche Problem ist.

Noch einmal zur Krise in der Landwirtschaft: Vielleicht ist das auch eine andere Krise, eine herbeigeredete Krise.

(Horst Arnold (SPD): Wie bitte?)

– Passen Sie auf, was ich sage! – Wir sind schon wieder auf dem aufsteigenden Ast. Es wäre schön, wenn Sie mit uns gemeinsam daran mitarbeiten würden.

(Zuruf von der SPD: Was sagen die Milchbauern?)

– Das hat doch mit dem vorliegenden Thema nichts zu tun. – Es wäre schön, wenn Sie mitarbeiten und sich nicht kontraproduktiv, gegen die bayerische Landwirtschaft positionieren würden. Das ist nämlich das Problem.

(Beifall bei der CSU)

Ich ziehe einen Vergleich zum Fußball: Mir kommt es so vor, als ob wir uns in der sechsten Minute der Nachspielzeit befinden, obwohl nur vier Minuten angesagt waren. Wir hatten am 25. März 2015 im Bayerischen Landtag eine Anhörung zu der Thematik. Die Absenkung der Genehmigungsfreigrenze auf 0,5 Hektar war jedenfalls nicht das Ergebnis. Wir waren uns mehr oder weniger einig.

Vorher, im Jahr 2014, war eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Der Bericht wurde 2015 vorgelegt.

Dann haben wir auf der Grundlage unseres Antrags vom 26. Oktober 2015 darüber beraten. Die Ausnahmen für die Gemeinden haben Sie zu Recht angesprochen, Herr Arnold. Wir sind uns darin einig, dass es so bleiben soll. Wir waren uns aber auch in den Diskussionen über die Freigrenze fraktionsübergreifend immer einig – deshalb verstehe ich das Problem heute nicht –, dass diese bei einem Hektar bleiben soll. Wir haben im Landtag zweimal abgestimmt. Am 11. November 2015 stimmten im zustän-

digen Ausschuss alle Fraktionen zu; das war ein einstimmiger Beschluss. Wir haben dann im Plenum am 28. Januar 2016 abgestimmt – auch einstimmig. Das ist eine Tatsache. Deshalb sind wir jetzt in der Nachspielzeit.

(Beifall bei der CSU)

Worin ich Ihnen teilweise recht geben darf – –

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Das kann man alles nachlesen. Es ist an der Zeit, dass auch Sie sich damit auseinandersetzen.

Über eines müssen wir reden: Ich gehe davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren noch im laufenden Winter abgeschlossen und das Gesetz damit rechtskräftig wird. In den nächsten beiden Jahren sollten wir eine Überprüfung, eine Evaluierung, vornehmen. Wir haben in den Kreisverwaltungsbehörden enorme Probleme im Vollzug. Daran müssen wir arbeiten. Das gilt auch für die Kontrolle. Das möchte ich hier deutlich ansprechen. Das hat aber mit der Absenkung nichts zu tun.

Ich möchte noch auf das Worthalten eingehen, weil Sie meine Person angesprochen haben. Wir haben die Vorlagen gemeinsam ausgearbeitet. Im September 2016 wurde das Thema bei der Verbändeanhörung nochmals aufgeworfen. Ich schaue in die Richtung der Staatsregierung. Ich gehe davon aus, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2017 das Gesetz rechtskräftig wird. Dann ist das Thema erledigt. In zwei Jahren haben wir dann die Gelegenheit, noch einmal zu überprüfen.

Herr Arnold, so sehr ich Sie schätze, jetzt, in der Nachspielzeit, ist es nicht angebracht, dieses Thema aufzuwerfen. Wir werden es deshalb in den Ausschuss verweisen. Wir können über dieses Thema noch lange reden, aber inhaltlich kann es keine Änderung geben, andernfalls würden wir bezüglich des Vorgehens in den letzten zwei bis drei Jahren einen Wortbruch begehen.

Meine Fraktion ist zu einem klaren Ergebnis gekommen. Ich gehe davon aus, dass das bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN nicht anders sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Kreitmair, einen Moment. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Geschätzter Kollege Kreitmair, ich möchte nur festhalten, dass wir im Landwirtschaftsausschuss zu keinem Zeitpunkt, weder konsensual noch mit Mehrheit oder einstimmig, irgendwelche Grenzen beschlossen haben. Wir haben Fakten zur Kenntnis genommen. Die SPD-Fraktion hat aber zu keinem Zeitpunkt einer Obergrenze von 1,0 Hektar zugestimmt. Es stand überhaupt nicht in Rede, derartige Grenzen zu beschließen. Wir warteten immer auf einen Entwurf, um darüber zu diskutieren. Bislang liegt nichts vor. Die Nachspielzeit hat also noch gar nicht begonnen. Das Spiel, also die Gesetzgebung, wurde noch nicht einmal angepfiffen.

(Beifall bei der SPD)

Anton Kreitmair (CSU): Herr Kollege Arnold, Sie haben es selbst angesprochen: Im September wurde der Entwurf vom Staatsministerium vorgelegt. Wir sind mehr oder weniger fertig. Innerhalb der nächsten Monate wird das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Jetzt wollen Sie neue Diskussionen beginnen, die einfach nicht notwendig sind. Über den ursprünglichen Vorschlag musste gesprochen werden. Das gebe ich ganz offen zu. Mir ist aber eine schnelle Umsetzung wichtiger, als noch einmal viele Themen aufzurollen. In zwei Jahren werden wir weitersehen. Diese Meinung steht in meiner Fraktion. Auch ich persönlich stehe dazu, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Kreitmair. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER folgt jetzt Herr Dr. Herz. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kreitmair, ich halte es für sehr mutig, wenn Sie zuerst von einer "herbeigeredeteten Krise in der Landwirtschaft" sprechen und anschließend feststellen, Sie seien praktizierender Landwirt. Das erinnert mich ein bisschen an Herrn Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, der auf dem Höhepunkt der Milchkrise gesagt hat, er sehe keine Krise. Aber das nur nebenbei.

Nachdem wir in den Ausschüssen schon des Öfteren über dieses Thema gesprochen haben, hatte ich die Hoffnung, dass wir heute zu einer Übereinstimmung kommen könnten. Ich habe diese Hoffnung nach wie vor. Im Gegensatz zu diesem Gremium kommen Kommunalpolitiker häufig über die Parteigrenzen hinweg zu einer Einigung. Das haben sie uns voraus. Ich hatte mich schon gefreut, dass wir in dem Vorgespräch zu einem Konsens kommen. Nachdem ich die Beiträge der beiden letzten Redner gehört habe, scheint das nicht mehr möglich zu sein.

Ich verstehe die Erregung des Herrn Kollegen Horst Arnold. Die SPD-Fraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag zu diesem Thema eingebracht, der dann fortgeführt wurde. Das war sicher eine gute Idee. Die FREIEN WÄHLER wollten ein bisschen warten, nachdem im Jahr 2014 für die neue Periode eine Anhörung angekündigt wurde. Diese Anhörung wurde dann im Jahr 2015 durchgeführt. Dabei haben nicht nur wir, sondern alle anwesenden Verbände Probleme gesehen. Ich glaube, dass wir damit richtig lagen, zu warten.

Jetzt scheint es um die Frage zu gehen, ob ein Hektar oder ein halber Hektar sinnvoll ist. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass wir in Bayern mit zwei Hektar bisher den höchsten zu genehmigenden Wert haben. In Thüringen liegt der Wert bei 0,25 Hektar. Da geht es ein Stück weit auseinander. Warum sind wir eigentlich heute zusammengekommen? – Wir haben wegen der EU-Zinspolitik, wegen der Energiewende und

wegen der Flucht in Sachwerte das große Problem, dass seit dem Jahr 2000 weltweit fast 27.000 Hektar Agrarfläche in die Hände von Großinvestoren gefallen sind. Das sind etwa zwei Prozent der Nutzfläche. Man könnte sagen: Das ist nicht allzu viel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir müssen aber jetzt sagen: Wehret den Anfängen.

Ich möchte noch einmal auf die Agrarkrise zu sprechen kommen: Wenn Betriebe Probleme haben, flüchten nicht wenige davon in Bauplätze und Grundstücksverkäufe. Deshalb müssen wir hier einen Riegel schieben. Ich kann aus meiner 25-jährigen Erfahrung als Ortsobmann berichten. Diese Flächen werden uns gemeldet. Ich habe versucht, diese Flächen an Landwirte zu verkaufen. Sollte aber kein Landwirt ein Interesse an diesen Flächen haben, kommen sie wieder auf den freien Markt. Ich habe gemerkt, dass die Juristen an den Landratsämtern bei der Genehmigung einen eigenen Weg verfolgen.

Über diese Probleme müssen wir in den Ausschüssen diskutieren. Das große Thema kann es dabei nicht sein, ob es sich um einen Hektar oder um 0,5 Hektar handelt. Ich persönlich würde für einen Hektar plädieren; denn der Schritt ist sehr groß.

Wir haben ein weiteres Problem, das Frau Kollegin Angelika Schorer sehr gut kennt. Außer bei den Kirchen besteht auch Bedarf bei den Gemeinden. Wir müssen darüber diskutieren, ob wir die Gemeinden ausnehmen; denn die Gemeinden müssen Flächen vorhalten können. Das wissen alle hier anwesenden Kommunalpolitiker. Deshalb ist es sinnvoll, die Gemeinden bei den Ausnahmen zu berücksichtigen. Die Gemeinden befinden sich hier in einem Spannungsfeld.

Ich komme damit zum Ende. Wir brauchen in diesem Verfahren wesentlich mehr Transparenz und mehr Einblick, damit zukünftig nicht viel Land über den Tisch gleitet, ohne dass das irgendjemand merkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Herz. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Sengl. Bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Boden ist ein begehrtes Gut. Vor allem in Zeiten extrem niedriger Zinsen sind Grund und Boden zu einem heiß begehrten Spekulationsobjekt geworden. Wer sind die größten Grundbesitzer? – Die Bäuerinnen und die Bauern.

Im Jahr 2015 wechselten in Bayern 5.007 landwirtschaftliche Grundstücke den Eigentümer. 6.998 Hektar wurden für insgesamt 331,4 Millionen Euro verkauft. Der Kaufpreis schwankt dabei regional extrem, zum Beispiel zwischen Oberbayern und Oberfranken. In Oberbayern kostet ein Hektar bis zu 84.000 Euro, in Oberfranken liegt der Preis dafür bei 21.000 Euro. Das ist eine enorme Spannweite.

Wenn der Wechsel zwischen Landwirten stattfindet, ist das in Ordnung, weil uns dann wertvolle Acker- und Weideflächen erhalten bleiben. Werden die Flächen jedoch von außerlandwirtschaftlichen Käufern erworben, muss der Staat ein Mitspracherecht haben und ein Vorkaufsrecht für aktive Landwirte sichern. Dies wird im Grundstücksverkehrsgesetz geregelt. Dieses Gesetz will die Agrarstruktur erhalten und verbessern, bäuerliche Betriebe in der Hand selbstwirtschaftender Familien erhalten und die Ernährung sichern. Um dies zu gewährleisten, gibt es im Grundstücksverkehrsgesetz eine Genehmigungsfreigrenze. Diese Grenze liegt aktuell bei zwei Hektar. Grundstücksverkäufe, die mehr als zwei Hektar umfassen, bedürfen einer Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Alle Verkäufe unter zwei Hektar müssen nicht angezeigt werden. Aktive Landwirte erfahren also nicht, wenn Grundstücke zum Kauf angeboten werden. Diese Freigrenze ist übrigens die höchste in ganz Deutschland. In elf anderen Bundesländern liegt die Freigrenze bei einem Hektar und darunter, unter anderem im Saarland. Auch Thüringen ist schon genannt worden. Im Saarland, also einem kleinen Bundesland, sind es 0,25 Hektar.

Um noch mehr Verkäufe von Grund und Boden an nicht landwirtschaftliche Käuferinnen und Käufer zu verhindern, wäre also eine Absenkung der Genehmigungsfreigrenze äußerst wichtig.

Die SPD schlägt nun in ihrem Gesetzentwurf eine Freigrenze von 0,5 Hektar vor, obwohl wir in der Ausschusssitzung vom 11.11.2015 bei der Beratung über einen Antrag der CSU einstimmig unser Einverständnis zu einem Hektar erklärt haben. So habe ich es zumindest aufgefasst; ich habe es im Protokoll nachgelesen. Auch der Kollege Arnold stand diesem Antrag positiv gegenüber. Er hat ganz eindeutig dafür plädiert, eine Absenkung auf einen Hektar vorzunehmen.

Ich verstehe das jetzt nicht ganz. Grundsätzlich begrüßen wir natürlich den Gesetzentwurf, plädieren aber dafür, bei diesem einen Hektar zu bleiben.

Da es sich um die Erste Lesung handelt, werden wir im Ausschuss noch genügend Zeit haben, uns mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen.

Bei der Anhörung zu diesem Thema gab es von den geladenen Fachverbänden viele Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel die Gleichstellung der Grundstücksgeschäfte von Kommunen mit denen von Bund und Land. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ging auch um die einheitliche Auswahl von Vergabekriterien für die Veräußerung von Grundstücken, die die Siedlungsunternehmen im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts erworben haben. Es gibt also für uns alle noch viel zu tun, um die vielfältige Agrarstruktur in Bayern zu erhalten und zu verbessern und damit unsere Lebensgrundlage zu sichern.

Eigentlich dachte ich zunächst, wir würden eine Debatte führen, bei der wir uns alle einig sind, dem scheint aber doch nicht so zu sein. Ich freue mich auf die Aussprache im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können jetzt noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen; dann wird es möglicherweise bis fünf Minuten nach 18 Uhr dauern, bis wir damit durch sind, aber ich glaube, wir können das riskieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/13065

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückver-
kehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Anton Kreitmair**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 23. November 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 1. Dezember 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Angelika Schorer
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/13065, 17/14593

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Horst Arnold

Abg. Anton Kreitmair

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Gisela Sengl

Staatsminister Helmut Brunner

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Erwin Huber

Abg. Florian von Brunn

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 11 und 12** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes (Drs. 17/13065)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur (Bayerisches Agrarstrukturgesetz - BayAgrG) (Drs. 17/13794)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bauernland soll seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden. Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden soll von einem Nachweis der Eignung für sachgemäße Bewirtschaftung abhängig gemacht werden; er darf nicht lediglich der Kapitalanlage dienen.

Der Inhalt des Artikels 163 Absatz 4 der Bayerischen Verfassung ist auch das Thema unserer Gesetzentwürfe. Die Agrarstruktur soll dadurch gesichert werden. Bisher sind nach dem Grundstückverkehrsgesetz Veräußerungen von Grundstücken von bis zu zwei Hektar genehmigungsfrei. Wir haben in unserem Gesetzentwurf eine Grenze von 0,5 Hektar vorgeschlagen. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Agrarimmobilien zur Kapitalanlage sind durchaus en vogue und mit Renditen von bis zu 4 % auf dem Markt sehr gefragt. In Bayern liegt der Flächenverbrauch bei circa

14 Hektar täglich. Dieses Gesetz soll vor dem Ausverkauf der Agrarflächen schützen. Es soll aber auch die Strukturen und makro- und mikroökonomisch die regionale Ernährung sichern. Die Krisen, die wir in der Landwirtschaft zu verzeichnen haben – hier verweise ich auf den letzten Agrarbericht, der darin gipfelt, dass im Agrarbereich in den letzten zwei Jahren teilweise bis zu 24 % Einkommensverlust zu verzeichnen sind –, machen das Festlegen vernünftiger Größen notwendig.

Es geht um das Vorkaufsrecht, welches möglich ist, wenn zwei bzw. 0,5 Hektar veräußert werden. Die bäuerlichen Familien haben nur die Möglichkeit, durch das Vorkaufsrecht in Verträge einzutreten, die vorher betragsmäßig ausgehandelt wurden. Wegen der steigenden Preise ist es notwendig, das Vorkaufsrecht für Landwirte attraktiv und möglich zu machen. Je niedriger der Preis ist, desto eher kann der finanzielle Aufwand gestemmt werden und desto eher wird überhaupt in Erwägung gezogen zu kaufen. Die Genehmigungsfrist von einem Monat ist ziemlich kurz. Je kleiner die genehmigungspflichtige Fläche ist, desto größer ist der Spielraum für die Landwirte in Bayern, die agrarischen Strukturen durch Zukauf zu sichern. Die Festlegung auf 0,5 Hektar ist auch ein Beitrag, der zu einer sozialverträglichen Strukturförderung führt.

Ich habe den Präsidenten des oberbayerischen Bauernverbandes auf meiner Seite, der am 14. November 2013 im "Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt" zitiert wird, die Freigrenze müsse für alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf 0,5 Hektar herabgesetzt werden, damit der Land- und Forstwirtschaft auch zukünftig genügend Flächen zur Verfügung stehen, um Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen. Das macht es notwendig, die Freigrenze auf 0,5 Hektar zu senken. Der Verwaltungsaufwand ist angesichts der makro- und mikroökonomischen Zielsetzungen und der Absichten des Gesetzgebers verhältnismäßig und mehr als notwendig. Die Katastererfassung bereitet keine Probleme. Dazu lese ich noch einen Auszug aus der Bayerischen Verfassung vor. In Artikel 163 Absatz 2 heißt es:

Der in der land- und forstwirtschaftlichen Kultur stehende Grund und Boden aller Besitzgrößen dient der Gesamtheit

und dem Gesamtwohl

des Volkes.

Das bedeutet, wenn wir Steuergelder investieren und Verwaltungsaufwand und Bürokratie beklagen, dann ist es die Verfassung, die das zu diesem Zweck billigt und erforderlich macht. Dem folgt der Gesetzentwurf der SPD. Er wirbt dafür, aufgrund der entsprechenden Erwägungen die Freigrenzen auf 0,5 Hektar zu senken.

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung hat eine andere Zielrichtung. Lediglich ein Hektar als Freigrenze anzusetzen, ist das kleinere Übel, das man in Kauf nehmen könne. Allerdings erfüllt der Gesetzentwurf nicht den Auftrag, den sich die Staatsregierung selber gegeben hat, nämlich, entsprechende Transparenz zu schaffen. Leider Gottes gibt es auch in Ihrem Gesetzentwurf keinerlei Rechtsmittel gegen Genehmigungsbescheide, auch nicht für die Siedlungsvereinigungen und Verbände, die in diesem Zusammenhang das Vorkaufsrecht ausüben bzw. vermitteln. Sie können sich nicht wehren. Das führt dazu, dass Transparenz nicht gegeben ist, weil die Verpflichtung, den Siedlungsverbänden entsprechende Vorgänge mitzuteilen, im Gesetz nicht festgelegt worden ist. Die Folge ist: Wenn ich von einem Tatbestand nichts weiß, kann ich das Vorkaufsrecht auch nicht ausüben. Das ist auch der große Kritikpunkt beispielsweise der Bayerischen Landsiedlung: Hier mangelt es gravierend.

Wenn Sie Ihr Gesetz in zwei Jahren evaluieren wollen, sind wir bei der Diskussion gerne wieder dabei. Aber zu diesem Mangel können wir eigentlich nur sagen: Wir wollen das Gesetz nicht aufhalten. Wir werden uns enthalten und weisen auf weitere Probleme hin wie beispielsweise auf die Integration von Land- und Forstwirtschaft und Mischtatbeständen. Aber das bleibt, wie gesagt, der weiteren Diskussion vorbehalten. Also: Wir werden uns enthalten. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf unter sozialen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Kreitmair.

Anton Kreitmair (CSU): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle wissen, ist diese Thematik unserer Fraktion, Gott sei Dank auch der Opposition, sehr wichtig. Deshalb haben wir in dieser Sache in den letzten zwei, drei Jahren in weiten Teilen konstruktiv zusammengearbeitet. Wir hatten eine Anhörung; weitestgehend waren wir der gleichen Meinung: Boden ist ein knappes Gut, ein wertvolles Gut. Grundtenor muss und soll bleiben: Bauernland auch in Bauernhand. Aber dann sind wir sehr schnell bei den Kommunen, und hier waren einfach ein kritischer Punkt und auch Diskussionsbedarf. Das Ergebnis ist fraktionsübergreifend: Die Kommunen sind nach der alten und der neuen Gesetzeslage gleichgestellt. Das ist für mich schon ein Erfolg.

Die einen sagen, die Genehmigungsfreigrenze hätte auf einen Hektar abgesenkt werden müssen; andere waren der Meinung, man hätte die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke generell von der Genehmigungspflicht freistellen müssen. Wir haben hier eine Regelung geschaffen, die wir in zwei, drei Jahren überdenken, überarbeiten müssen; wenn notwendig, könnte man sie eventuell anpassen. Auch dies wollte ich hier ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Wir haben – Herr Kollege Arnold, Sie haben das angesprochen – unterschiedliche Freigrenzen von einem bzw. einem halben Hektar. An diesem Punkt sind wir noch unterschiedlicher Auffassung.

(Horst Arnold (SPD): Wir beide eigentlich nicht!)

– Eigentlich nicht, gut. – Aber wir haben eine starke Fraktion mit über hundert Personen, und da muss man halt einen Konsens in der Frage finden, ob die Freigrenze nun bei einem oder einem halben Hektar liegt; er muss der Sache dienen. Hier sage ich –

Sie haben das auch zum Ausdruck gebracht –: Mir ist die momentane Gesetzesänderung wichtiger als die Fortsetzung der Diskussion über weitere ein, zwei, drei Jahre, ohne dass wir zu einem Erfolg kommen. Und das ist das Entscheidende. Heute wird es uns gelingen, dass der Gesetzentwurf zum 01.01.2017, in wenigen Tagen, in Kraft tritt und Rechtsgültigkeit erlangt. Von daher sind wir ganz klar eigentlich der gleichen Meinung.

Die Expertenanhörung wurde bereits angesprochen. Damals waren wir über alle Fraktionen hinweg der gleichen Meinung. Bei den Verwaltungsdefiziten muss ich Ihnen zum Teil sogar zustimmen. Aber auch hier gilt: Wir arbeiten nach vorne. Wir haben sie zur Kenntnis genommen und festgestellt. Sie wissen selber: In Zukunft wird sicher sehr genau auf den Vollzug in den Kreisverwaltungsbehörden und die Vergabe in den Siedlungsunternehmen geschaut. Auch hier können wir in zwei Jahren erneut bewerten und erforderlichenfalls korrigieren. Insofern muss eine gewisse Transparenz gegeben sein; sie wird auch gegeben sein: Wir kontrollieren uns draußen gegenseitig, die Landwirte, die Kreisverwaltungsbehörden, auch der Berufsverband. Die wechselseitige Kontrolle wird ganz oben stehen. Sollten irgendwo Missstände auftreten, wird dies natürlich sehr, sehr schnell zum Ausdruck gebracht werden.

Bei der Absenkung der Freigrenze auf 0,5 Hektar sprechen Sie immer wieder meine Person an. Natürlich hätten wir über die Freigrenze von 0,5 Hektar reden können und müssen. Aber ich wiederhole hier ganz bewusst, weil mir das wichtig ist: Mir ist die Freigrenze bei einem Hektar lieber als gar keine Freigrenze. Dieser sichere Erfolg ist für mich momentan wichtiger.

(Beifall bei der CSU)

– Danke schön. – Bei der Diskussion über die Fristen von einem bzw. drei Monaten muss man schon auch die Situation des Verkäufers sehen: Er will irgendwann eine Genehmigung des Verkaufs und Geld sehen. Viele müssen aus verschiedenen Gründen verkaufen, und deshalb ist die Frist von einem Monat in Ordnung. Eine Verlänge-

zung ist möglich. Wenn es nicht gelingt, den Verkaufsvorgang in einem bis drei, vier Monaten – jetzt ist noch eine weitere Verlängerung möglich – abzuschließen, dann hat es sowieso keinen Sinn mehr. Von daher gesehen ist diese Regelung für den Verkäufer wie auch für den Käufer von großem Vorteil; alle Beteiligten wollen hier Rechtssicherheit haben.

Zum Schluss möchte ich anmerken: Fraktionsübergreifend bin ich allen – der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN, natürlich auch meiner großen Fraktion – für das konstruktive Miteinander und das Zusammenarbeiten dankbar. Im Ergebnis unterscheiden wir uns in einem kleinen Punkt, nämlich in der Frage, ob die Grenze bei 0,5 Hektar oder bei einem Hektar liegt. Aber zu Ihrer Aussage, sich heute zu enthalten, sage ich: Großen Respekt! Sie zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Deswegen noch mal mein großer Dank an die Fraktion dafür, dass wir das Thema heute abschließen können, indem wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Aufgrund der Grenze von 0,5 Hektar müssen wir Ihren Gesetzentwurf leider ablehnen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein paar Ausführungen in eigener Sache, die aber nicht nur mich betreffen; ich würde mich darüber gerne auch mit den Kollegen intensiver unterhalten. Dabei geht es mir um viele Gesetzentwürfe. Zu dem heutigen Thema sprechen wir, glaube ich, zum dritten oder vierten Mal. Wir haben darüber schon im Ausschuss sehr häufig diskutiert. Wir müssten überlegen, ob wir das Procedere nicht vereinfachen, verkürzen, verändern könnten oder, wie ich meine, sogar sollten. – So viel in eigener Sache. Wir sollten hier den Parlamentarismus pflegen, aber nicht überziehen. Das ist eine Anregung, um mal darüber nachzudenken. Wir haben heute noch die Möglich-

keit, in langen Stunden zusammen zu sein; dabei können wir sicher das eine oder andere Wort austauschen.

Zum Thema. Die Problematik liegt klar auf der Hand, und wir sollten sie noch einmal kurz besprechen. In den letzten Jahren haben außerlandwirtschaftliche Investoren die Möglichkeit entdeckt, Geld in land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken anzulegen. Diese Entwicklung ist nicht gut; manches Grundstück gerät in Hände, in die es nicht gehen sollte. Wir haben in der Land- und Forstwirtschaft immer noch die Möglichkeit und den guten Brauch, über die Verbände und Organisationen Grundstücke an den Mann oder die Frau zu bringen. Aber worum geht es? – Um die Freigrenze, die bisher bei zwei Hektar lag.

Lieber Kollege Horst Arnold, insofern ist der Antrag der SPD nicht verkehrt. Man kann darüber streiten – das ist der eigentliche Punkt des Gesetzentwurfes –, ob man die Grenze von zwei auf einen, 0,5 oder noch weniger Hektar senkt. Das Bundesland Thüringen hat die Grenze zum Beispiel bei 0,25 Hektar angesetzt. Das scheint mir doch zu niedrig zu sein; denn damit entsteht ein Stück mehr Bürokratie, und das wollen wir ja alle vermeiden. Wenn jedes Grundstücksgeschäft schon ab 0,25 Hektar der Genehmigung bedarf, entsteht sicher ein Mehraufwand, über den man diskutieren kann.

Nachdem die Grenze jetzt viele Jahre bei zwei Hektar gelegen hat, unterstützen wir FREIEN WÄHLER die Grenze von einem Hektar im Gesetz. Ich glaube, darin stimmen alle vier Fraktionen überein, und es ist ja erfreulich, wenn alle vier Fraktionen einmal gedeihlich zusammenarbeiten. Wir sollten jetzt zunächst einmal die Ein-Hektar-Grenze in das Gesetz aufnehmen, aber nach einiger Zeit schauen, wie sich das Ganze entwickelt. Bayern ist ein Flächenstaat, und hier werden viele Flächen verändert. Ich selber habe als Ortsobmann – ich habe gerade wieder einen Fall auf dem Schreibtisch – die Möglichkeit, mir bekannte Landwirte am Ort zu fragen: Liegt die Fläche auch für dich günstig? Dann hat er das Vorkaufsrecht. Dieser Brauch hat sich sehr bewährt, und wir

sollten ihn weiter pflegen. Zunächst aber ist die Ein-Hektar-Grenze sicher ein sinnvoller Ansatz.

Noch ein Wort zur Einspruchsmöglichkeit, die ja bei vier Wochen bleiben soll. Ich glaube, diese Zeit ist ausreichend. Man kann schon erwarten, dass sich ein Käufer das Grundstück anschaut, sich über die Preisgestaltung, die Lage usw. informiert und sich dann äußert. Ich glaube, daran sollten wir nichts ändern. Die Transparenz, von der gesprochen wurde, ist hier nicht das große Problem. Vier Wochen scheinen mir weiterhin ausreichend zu sein.

Insgesamt werden wir FREIEN WÄHLER dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen, weil das Gesetz den Leuten vor Ort, die die Flächen brauchen und erwerben wollen, mehr Transparenz ermöglicht. Ich bitte, dass das Gesetz nach den Erfahrungen in vielleicht ein, zwei Jahren überprüft wird. Dann können vielleicht neue Anträge das Gesetz verbessern. Aber momentan werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Zweiten Lesung und haben schon viel über das Gesetz gehört. Wir GRÜNE haben schon bei der Ersten Lesung gesagt, dass wir der Gesetzesvorlage der Staatsregierung zustimmen. Wir sind einverstanden mit der Absenkung auf einen Hektar. Diese Absenkung hätten wir schon viel früher beschließen können, und es war dringend notwendig, dass man sie endlich einmal angeht.

Ich brauche mich nicht zu wiederholen. Es ist viel und viel Richtiges gesagt worden. 0,5 Hektar erscheinen uns auch zu wenig. Probieren wir es einmal mit einem Hektar. Das Ganze wird ohnehin evaluiert. Dann muss man natürlich noch einmal genau hin-

schauen. Wir sind auch dafür, dass die Neuregelung möglichst schnell umgesetzt wird. Das ist dringend erforderlich. Deshalb stimmen wir zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Brunner.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Volksmund sagt: Was lange währt, wird endlich gut. Nach mindestens fünfjähriger Beratungszeit stehen wir unmittelbar vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Auch ich freue mich, dass sich das gesamte Hohe Haus im Grundsatz darüber einig ist, dass wir die Genehmigungsgrenze zur Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke absenken sollten. Der scheinbar einzige Differenzpunkt ist, ob wir sie von zwei Hektar auf einen Hektar oder von zwei Hektar auf 0,5 Hektar absenken sollen. Man kann sicher für beide Möglichkeiten Argumente finden. Dennoch bitte ich, zu bedenken, dass wir einerseits die Interessen des Veräußers, mit möglichst wenig Bürokratieaufwand verkaufen zu können, berücksichtigen sollten und andererseits auch den Anliegen des Bauernstandes Rechnung tragen sollten, damit, wie es Herr Kreitmair formuliert hat, Bauernland auch in Zukunft in Bauernhand bleibt.

Wir wissen, dass sich die Grundstückspreise in den letzten fünf bis sechs Jahren verdoppelt haben. Im Jahr 2015 wurden in Bayern 47.358 Euro für einen Hektar Grund gezahlt. Damit haben wir in Deutschland einen Höchstwert erreicht. Das ist auch nicht verwunderlich, weil tagtäglich Grund und Boden für Infrastrukturmaßnahmen und anschließende Kompensation verbraucht wird. In Bayern werden pro Tag 13 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche verbaut.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist eine Schande!)

– Ja, da sind wir uns einig, und wir wollen alles tun, um den Flächenverbrauch zu minimieren. Aber letzten Endes ist die Bereitstellung von Grund und Boden auch Voraussetzung für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung. Sonst gibt es kein Gewerbegebiet, kein Industriegebiet, kein Baugebiet, keine Ortsumfahrung und keine Aussiedlung von Bauernhöfen mehr. In dem Ziel einer Reduzierung mit Augenmaß sind wir uns einig, und auch bei den Kompensationsflächen muss mit Fingerspitzengefühl vorgegangen werden, um die Situation nicht unnötig zu verschärfen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Das hat aber nichts mit dem Gesetz zu tun!)

Die Flurstückgröße liegt in Bayern bei durchschnittlich 1,7 Hektar, und auch deswegen ist die Grenze von einem Hektar durchaus sinnvoll. Eine Verringerung auf einen Hektar, die in diesem Haus jetzt mehrheitsfähig ist, ist, denke ich, ein vernünftiger Kompromiss. Im Übrigen sind wir uns darüber einig, dass wir die Kommunen davon ausnehmen – das war ihr expliziter Wunsch –, damit sie nicht noch größere Hindernisse bekommen, wenn sie Grundstücke im allgemeinen Interesse kaufen wollen. Ich hoffe, dass das die SPD genauso sieht und mittragen kann. Das ist auch deshalb erfreulich, weil wir dadurch eine Vereinfachung der Bürokratie erreichen; denn die vielen verstreuten Regelungen zum landwirtschaftlichen Bodenrecht werden künftig in einem Gesetz geregelt. Ein bayerisches Gesetz und zwei bayerische Verordnungen werden damit vollständig aufgehoben. Anders als bisher sind damit im Bayerischen Agrarstrukturgesetz alle relevanten Regelungen auf einen Blick erkennbar. Auch dadurch wird der Verwaltungsvollzug erleichtert.

Dem, was Herr Kollege Dr. Herz vorhin angesprochen hat, wird mit einem Landtagsbeschluss vom 28. Januar 2016 Rechnung getragen. In diesem Beschluss hat man bereits eine Evaluierung festgelegt. Das heißt, nach drei Jahren sind die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und ist, wenn es sinnvoll ist, auch nachzubessern. Wir haben also alle Möglichkeiten, auch in Zukunft den Entwicklungen Rechnung zu tragen und Anpassungen vorzunehmen.

Insgesamt ist das Gesetz eine erfreuliche Nachricht für die Grundstücksbesitzer, es enthält klare Regelungen für die Kommunen und damit auch die Botschaft an die gesamte Gesellschaft: Wir wehren uns gegen Landgrabbing, dessen Folgen in den neuen Bundesländern schon überaus deutlich zu sehen sind, weil große Konzerne große Flächen aufkaufen. Gott sei Dank sind unsere bäuerlichen Strukturen in Bayern ein gewisses Hindernis für diese Begehrlichkeiten großer Konzerne, weil für sie kleinstrukturierte Flächen nicht so interessant sind. In diesem Sinne ist das ein guter Tag für die Landwirtschaft und ein Garantieschein dafür, dass auch künftig mit Augenmaß und im Interesse der Land- und Forstwirtschaft vorgegangen wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Herr Minister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, Sie wären mit mir einer Meinung, dass der Landverbrauch deutlich reduziert werden müsste, weil es, wie Sie das richtig ausgeführt haben, immer zu 100 % landwirtschaftliche Nutzfläche ist, die beim Landverbrauch und durch den Flächenfraß vernichtet wird. Dann sind Sie mit mir aber auch einer Meinung, dass die jetzt laufende Änderung des Bundesbaugesetzbuchs mit dem neuen § 13b, mit dem das Bauen deutlich erleichtert wird, ein völlig falsches Signal ist. Diese Änderung wurde Ende November im Bundeskabinett beschlossen. Eigentlich müssten Sie mit uns zusammen dafür kämpfen, dass dieser § 13b wieder gestrichen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Dr. Magerl, ich denke, alle in Deutschland, die politische Verantwortung tragen, haben sich zum Ziel der Verringerung des Verbrauchs von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen bekannt. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Flächenverbrauch in absehbarer Zeit von derzeit täglich 90 Hektar auf 30 Hektar zu reduzieren. Dieses Ziel ist

sehr ehrgeizig, vielleicht auch unrealistisch. Wir wollen unserer Verantwortung für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen gerecht werden. Ich bitte aber darum, dass wir dabei die Realität nicht aus dem Blick verlieren. Ich habe vorhin angedeutet, dass wir auch die wirtschaftliche Entwicklung bedenken müssen und dafür Sorge tragen sollten, dass in Zukunft Arbeitsplätze gesichert werden können.

Was die Änderung des Bundesbaugesetzbuchs betrifft, sind aus meiner Sicht die Vorschläge, gerade aus dem Umweltministerium, untauglich und ideologisch gefärbt. Damit würde auch die Eigenverantwortung ein Stück weit geschmälert. Deshalb lehne ich diese Vorschläge ab.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben noch zwei weitere Zwischenbemerkungen, zunächst Herr Kollege Huber, dann Herr Kollege von Brunn.

Erwin Huber (CSU): Herr Staatsminister, würden Sie vielleicht den unkundigen Kollegen Dr. Magerl darüber aufklären, dass der neue § 13b des Bundesbaugesetzbuchs, den das Bundeskabinett verabschiedet hat und der jetzt in den Bundestag und in den Bundesrat gehen wird, genau das Ziel hat, Ortschaften und Dörfer im ländlichen Raum lebendig zu halten?

(Beifall bei der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das steht nicht drin!)

Die Entscheidung treffen die Kommunen. Diese Regelung ist kommunalfreundlich. Davon wollen Sie nichts wissen, weil die GRÜNEN eine Reglementierungspartei sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Außerdem werden die Kommunen dadurch ermächtigt, für die Dörfer und für den örtlichen Bedarf Bauplätze auszuweisen; denn wir wollen keine Konservierung der Dörfer à la 19. Jahrhundert. Wir wollen lebendige Dörfer mit Zukunft. Deshalb brauchen wir diese Verbesserung im Bundesbaugesetz.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Kollege Huber, ich muss das eigentlich nicht kommentieren. Ich habe vorhin auf die Eigenverantwortung abgestellt, weil wir das Subsidiaritätsprinzip beherzigen. Wir wollen den Verantwortungsträgern die Möglichkeit geben, über ihre zukünftigen kommunalen Planungen selbst zu entscheiden. Ich bin mir sicher: Je näher am Bürger, desto verantwortungsbewusster wird auch mit einem Gut wie Grund und Boden umgegangen. Den Kommunen zentral vorzuschreiben, was sie zu tun haben, ist nicht die Politik der CSU.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Dann ist die Regierung schizophren!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, zu den Einlassungen des Herrn Kollegen Huber ist zu sagen, dass in Bayern seit vielen Jahrzehnten eine verantwortliche Landesplanung praktiziert wurde. Von dieser Landes- und Regionalplanung verabschieden Sie sich immer mehr und überlassen sie den Interessen vor Ort.

(Erwin Huber (CSU): Den Kommunen!)

Das ist das Prinzip Ihres Handelns. Sie erheben die Prinzipienlosigkeit zum Prinzip, genauso, wie Sie das bei der Novellierung des Baugesetzes tun. Diese Novellierung hatte das Ziel, die innerstädtische Entwicklung voranzutreiben, nicht eine Ausdehnung in den Außenbereich.

(Angelika Schorer (CSU): Thema?)

– Ich habe jetzt das Wort und bestimme, was ich sage.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Nachdem Sie hier beklagt haben, dass es in Bayern einen Flächenverbrauch gibt, der über jedes Maß hinausgeht, möchte ich von Ihnen wissen, welche konkreten Maßnahmen die Bayerische Staatsregierung in petto hat, um diesen Flächenverbrauch zu re-

duzieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Flächenverbrauch der Jahre 2014 und 2015 wieder um fast 20 % angewachsen ist.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr von Brunn, mit Ihren Ausführungen bringen Sie ein deutliches Misstrauen gegenüber den Verantwortlichen vor Ort zum Ausdruck.

(Beifall bei der CSU)

Sie misstrauen den Gemeinderäten und den Bürgermeistern, die von allen Bürgerinnen und Bürgern gewählt und mit Vertrauen ausgestattet wurden. Diese Leute haben in einem Eid zum Ausdruck gebracht, dass sie das Beste für die Bürger und für ihre Gemeinden tun wollen. Ich sage es noch einmal: In dieser Frage entscheiden wir nicht in München, sondern wir wollen den Gemeinden mehr Eigenverantwortung ermöglichen und eigene Befugnisse geben. Das bedeutet ja nicht automatisch, dass damit mehr Bautätigkeit verbunden ist. Wir wollen aber verhindern, dass sich eine Kommune gegen den Willen der örtlich Verantwortlichen entwickelt. Eine Kommune kann zum Beispiel dafür sein, dass es zu keinem Kaufkraftabfluss kommt und dass dort bestimmte Einrichtungen der Nahversorgung bestehen. Ich komme aus dem Bayerischen Wald, einem sehr peripheren Raum. Die Menschen dort müssen häufig viele Kilometer fahren, um sich zu versorgen, weil ihnen die Versorgung vor Ort unmöglich ist. Deswegen ist es sinnvoll, diese Möglichkeit zu eröffnen.

Was tun wir konkret, um den Flächenverbrauch einzudämmen? – Wir haben schon Verbesserungen erreicht. Wir waren schon bei einem Verbrauch von 25 Hektar pro Tag, jetzt liegt er bei 13 Hektar. Richtig ist: Wir waren auch schon bei einem Verbrauch von 12 Hektar.

(Florian von Brunn (SPD): Bitte bei der Wahrheit bleiben!)

– Wenn Sie immer dazwischenrufen, haben Sie offensichtlich überhaupt kein Interesse an einer Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Ich will Ihnen erklären, dass unsere Maßnahmen bereits Früchte tragen. Aufgrund der gewünschten wirtschaftlichen Entwicklung gibt es zwangsläufig einen weiteren Bedarf an Flächen. Wir wollen aber abgewogen handeln. Deshalb gibt es viele, die mitreden und mitplanen können. Mit den Instrumenten zur ländlichen Entwicklung, die in meinem Hause angesiedelt sind, reagieren wir seit geraumer Zeit. Ich nenne die Dorferneuerung, die Innenentwicklung und die Revitalisierung der Ortskerne. Wir haben Förderprogramme aufgelegt, um wieder mehr Leben in die Ortskerne zu bringen und Leerstände abzubauen. Die Innenentwicklung geht eindeutig vor Außenentwicklung.

Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir beim Denkmalschutz da und dort überhöhte Forderungen stellen, die eine Verbesserung des Innenlebens verhindern. Wir müssen darüber nachdenken, ob leer stehende Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden dürfen, zum Beispiel für das Handwerk oder den Mittelstand. Wir müssen uns überlegen, wie wir mit Planungs- und Vollzugsrichtlinien weitere Anreize geben können, um eine Verbesserung der Ortskerne zu erreichen, bevor wir uns weiter nach außen entwickeln. Das muss jedoch immer im Einzelfall abgewogen werden.

Im Übrigen haben das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium einvernehmlich eine neue Bayerische Kompensationsverordnung verabschiedet, die den Grundsatz hat, dass eine Kompensation über 1 : 1 nicht mehr möglich ist. Danach sollen auch produktionsintegrierte Maßnahmen als Ausgleichsflächen akzeptiert werden. Die Gemeinden sind nicht zwingend gefordert, weitere Flächen anzukaufen und diese aus der Produktion zu nehmen. Vielmehr sollen über Verträge mit den Landwirten extensive Nutzungen ermöglicht werden. Im Einzelfall soll es möglich sein, anstelle von Quadratmetern auch Euros in einen Fonds einzubringen, um bereits bestehende Schutzgebiete zu optimieren oder zu erweitern. Die Bayerische Kompensationsverordnung zielt genau in die Richtung, den Flächenverbrauch zu verringern und verantwortungsvoll mit Grund und Boden umzugehen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13065 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13794 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 17/14594. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 4 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2017" und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Dezember 2016" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstim-

men. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel: "Bayerisches Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur (Bayerisches Agrarstrukturgesetz)".

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 sind damit erledigt.